Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Einwohnermeldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Andechs Georg Scheitz Andechser Str. 16 82346 Andechs Telefon: +49 8152 9325-0 E-Mail: info@gemeinde-andechs.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Dezember 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

1) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung
2) Antrag auf Errichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung
3) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die Keine Deutschen sind
4) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
5) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung
6) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen im Rahmen der Behinderten- und Seniorenarbeit
7) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen
8) Erfassung der im Gemeindegebiet vorhandenen Gaststätten
9) Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen
10) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen
11) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis (einfach oder erweitert)
12) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit
13) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen
14) Durchführung der Fundsachenverwaltung
15) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz
16) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen
17) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO zu 1, 4, 6, 9
- GastG zu 1, 9
- GastV, GewV, BayGastV zu 1
- LStVG zu 1, 13
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 13, 16, 17
- § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 2
- §§ 4, 8 Eidkg zu 3
- PAuswV zu 3, 16
- Art. 6 I b) DSGVO zu 4, 8, 9, 10
- § 12 GastG zu 4
- Art. 6 I d) DSGVO zu 5, 13
- SGB VI zu 5

- BMG zu 7, 10
- § 11 GastG, § 14 VI-XIV GewO zu 8
- GewO zu 9
- PaßG, PAuswG zu 10, 16
- BayAGBMG, MeldDV zu 10
- §§ 30, 30a und 31 BZRG, § 72 SGB VIII zu 11
- §§ 149 ff. GewO zu 12
- SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG zu 13
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 14
- BZRG zu 15
- PassVwV, AGPaßPAuswG zu 16
- § 19 BMG zu 17

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 5, 8, 9, 10, 12
- Finanzamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer zu 1, 9
- Polizei zu 1, 4, 8, 12, 14
- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 2, 4, 9, 12
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 3
- Behörden zu 4, 12
- Deutsche Rentenversicherung zu 5, 13
- Sachbearbeiter zu 5
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter zu 6
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Abfallbehörden, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 7
- Bundesverwaltungsamt, Schulen, Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Kraftfahrtbundesamt zu 7
- Landesamt für Statistik zu 7, 9
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 7
- Bundeszentralamt für Steuern, Religionsgemeinschaften zu 7, 10
- automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 7
- Druckerei, andere Behörden und öffentl. Stellen zu 8
- Krankenkassen, Zollverwaltung, Gewerbeaufsichtsamt, Eichamt, Agentur für Arbeit zu 9
- Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Registergericht zu 9
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen zu 10
- Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 10
- Bundeszentralamt für Justiz, gewünschte Behörde zu 11
- Gerichte und Auskunfteien zu 12
- Zuständige Sozialbehörden, Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt), Job-Center zu 13
- Finder zu 14
- Bundesamt für Justiz zu 15
- Bundesdruckerei, Sperrlistenbetreiber zu 16
- Keine zu 17

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 1
- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 2
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 2
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 3
- 5 Jahre zu 4, 14
- Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 5
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 6, 12

- Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13, 14 und 15 BMG zu 7
- Bis zur Neuerteilung zu 8
- Spätestens ein Jahr nach Abmeldung des Gewerbes zu 9
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 10
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 11, 15
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 13
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 16
- 2 Jahre zu 17

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.